



## **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

### **Was können Jäger tun?**

- Sofortige Meldung und Beprobung von jedem Stück krank erlegtem-, Fall- und Unfallwild zur Früherkennung
- Konsequente Bestandsreduzierung
- Durchführung revierübergreifender Drückjagden
- Konsequente Jagdhygiene

### **Wo soll krank erlegtes-, Fall- und Unfallwild gemeldet werden?**

- Beim Veterinäramt unter der Telefonnummer  
**03876 713 110** (24 Stunden erreichbar)

### **Was und wie ist zu beproben?**

- Tupferprobe (Tupfer muss vollständig mit Blut getränkt sein, notfalls Stich im Bereich des Brustkorbes anbringen und Tupfer im Stichkanal tränken)
- Blut- und Organprobe (bes. Milz, Lunge, Lymphknoten) bei gut erhaltenen Tierkörpern
- Kleine Tierkörper komplett nur in Absprache mit dem Veterinäramt
- Bei Skelettierung Oberschenkel-, Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein

### **Wie werden die Jäger unterstützt?**

- Keine Gebühr für Trichinenuntersuchung für alle im Landkreis Prignitz erlegten Stücken Schwarzwild
- Aufwandsentschädigung für Meldung und Beprobung von Fall- und Unfallwild in Höhe von 50 €, Voraussetzung: vollständig ausgefüllter Wildursprungschein
- Abschussprämie für die über die Strecke 2015/16 hinausgehende Erlegung von Wildschweinen in Höhe von 50 € / Stück

### **Ist der Jäger auch Schweinehalter**

- Strikte Trennung von Jagd und Tierhaltung!

**Nur mit Ihnen gemeinsam können wir die Ausbreitung der ASP verhindern und erfolgreich bekämpfen! Bitte unterstützen Sie uns!**